

Groß-Berlin Weihnachtsüberraschungen.

Im der Schülerwerkstätten.

Weihnachten ist nahe. Da will jeder seinen Lieben in dieser freudbelebenden Zeit eine liebe Überraschung bereiten. Das man freudvoll, ist unerlässlich teuer. Darum ist namentlich das junge Volk zuerst eifrig bei der Arbeit, um mit der Kunstfertigkeit der eigenen Hand allerlei hübsche und nützliche Geschenke für den nächsten Gebrauch herzustellen.

Die Mädchen haben es von Hause aus leichter, mit ihrer Hände Arbeit die zu bedenken, die ihrem Herzen nahehaben. Schon von den frühesten Kinderjahren an werden die feinen Mädchenhände daran gewöhnt, die freien Stunden zwischen der der Schule und dem Spiel gewandten Zeit nützlichen auszufüllen. Für die Knaben sollte lange Zeit in der Schule ein solches die Handfertigkeit anregendes Gegenstand gegenüber der ständigen, rein geistigen Unterrichtsform. Ein wahrer Segen für die Berliner Jungen sind daher die Schülerwerkstätten, die die Stadt Berlin und der Berliner Gewerbeverein für Knabenarbeit unterhalten.

Zuerst ist der Betrieb in den Schülerwerkstätten aufrecht erhalten. Die Tätigkeit der Werkstätten gliedert sich im allgemeinen in vier Stufen. Da ist zunächst die leichte Holzarbeit für Knaben vom zehnten Jahre ab. Darunter ist die unendlich vielfältige Tischschneiderei und zusammenhängende Holzarbeit zu verstehen, die sich lediglich der Nägel, Schrauben und anderer ähnlicher Hilfsmittel bedient, die handwerklich fortwährend unter Benutzung des Lehrmeisteren überaus ausüben. Die Kunstfertigkeiten, die die leichte Holzarbeit ihren Lehrlingern nach und nach zueignet, machen diese in hohem Maße geeignet zur Hilfstätigkeit im eisenlosen und später in einem Stahlbau. Die Vermendung der einfacheren Handwerkzeuge, wie Messer, Bohrer, Säge, Hammer, Jange und Schraubenzieher, läßt die Jungen nach und nach mit ihnen vertraut werden. Es ist hoch erfreulich, daß gelegentlichen Besuchen zu sehen, mit welchem Geschick die Jungen es bereits verstanden, mit Eisen und Schrauben ihre Köpfe und Stützen zusammenzusetzen, ohne die Knäuel des Brettes aufzuspalten oder zu sprengen. Angenehm werden nur Gegenstände, die wirklich im Hausgebrauch Verwendung finden können. Die Herstellung unnötiger Spielereien ist ausgeschlossen. Gleichwohl die der Zweckmäßigkeit der Ausgestaltung wird höchste Schönheit der äußeren Form erstrebt. Einfache Schmuckstücke und Verzierungen werden hauptsächlich verfertigt. In gleicher Weise wird auch die Maparbeit angefaßt, die eine gewisse Stufe des Handfertigkeitserwerbs darstellt. Da wird mit Leder und Papier in Klebe- und Papier zugeschnitten und zusammengesetzt. Man stellt einmal mit dem Messerarbeiten in der Hand das weiterzubehaltende Material zu meistern verlohnt sich, daß die Schülerzeit zu schätzen, mit der sich die zahllosen Schächeln, Kästchen, Briefkasten und andere nette Dinge dem Auge des Beschauers darbieten.

Die beiden folgenden Stufen, die Goldarbeiten und die Holzschneiderei, sind für fröhlichere und reifere Knaben von zwölften Jahre ab bestimmt, die ihr Auge und ihre Hand zumeist an den bereits geschulten Köpfen geübt und gefestigt haben. Dabei und Säge werden als schwereres zu handhabende Werkzeuge zu den bereits verwendeten hinzu. Die Arbeit der Goldarbeiten, die beim Feinern benutzt werden, und andere handwerkliche gereichte Werkzeuge geben dem Arbeitsraum nebst den Aussehen einer Tischwerkstätte, und die Jungen bemühen sich, in ihrem Kunst und Treiben die Würde des Handwerks zum Ausdruck zu bringen. Es ist ein luftiges Leben bei diesen jugendlichen Handwerksstätten. Die Arbeit ist, die Lagen freieren, und Schweißarbeiten frischen unter dem Druck der enghen jungen Hände. Mit erster Wiener werden die Duden geprüft, die Winkel angelegt und die einzelnen sauber verarbeiteten Sägen verpackt, ehe sie nach Zustimmung des Lehrers fertiggestellt verpackt werden. Hier entstehen nun schon handlichere Dinge des höchsten Gewandtes: Kästen und Truhen für Bücherregal und Köchen, Eidermilch und Käse, Bier- und Gewürzschälchen, Bilderrahmen und ähnliche kunstfertige Dinge. Die fertiggestellten Dinge bilden eine kleine Ausstellung. Die gewandtesten unter den Knaben betätigen sich in der Holzschneiderei, mit der sie die Prägen der herzustellenden Gegenstände in gefälliger Weise verziern.

Der Mantel.

Gegenüber mir, in der Stille, sitzt eine Frau mit einem biden, selbigen Mantel. Das Licht ist an manchen Stellen merkwürdig dunkel, an manchen heller - es ist kein sehr feiner Mantel mehr. Nein, und wie sie da so sitzt, mich ich auf einmal daran denken, was dieser Mantel schon alles gesehen hat.

Lieber, alter Mantel! Was bist du überall gewesen? Im Plüsch hat er dich getragen, durch Lärm und Dreck, in grauen Regentagen und in der langen, dunklen Kälte, wenn er seinen Sob - in Plüsch kleidete und in Kummern. Du traust mit dem Kind Berlin, das du in dich eingehüllt war, zum Appell an, und du machst dich in Plüsch und Kleid mit tausend anderen Mänteln an seiner Majestät vorüber, und der freute sich, wie viele Mäntel doch seine Arme hätte. Die Menschen loh er nicht... Du wurdest gehätselt und getrotzt, und wie ein Knäuel bestiegte dich in deinen Freuden ein kleines, unglückliches Menschenkind, das sich so nach Hause kehrte und nach Hause, und das endlich, endlich wieder bei Mutter ihren wollte. Was da in dich eingehüllt war, Mantel, das war nicht feil und nicht trage, und die Front hat es auch nicht erduldet. Aber es war ein Mensch...

Du hast es gut, lieber Mantel. Du fühlst nicht, wirst also gewissermaßen das Ideal eines Soldaten. Und es kam ja auch schließlich, wenn man es recht bedenkt, bei dieser Arme viel mehr auf den Mantel als auf das, was drinnen war. In der Kammer wurde der Mantel aufgehängt und gehegt und ausgehätselt und sorgsam behütet. Die Menschen waren billig, billig wie zweieinhalb Mark.

Lieber, alter Mantel! Was hast du schon alles gesehen? Beurlaubten und Rot und Hunger und Blut und Lohndorderungen und Offiziere in hellen, bequemen Kostümen und Wägen und Wagen, Kägen. Du bist weit in der Welt herumgekommen, und jetzt trage dich keine Frau oder seine Schwester, und sie verläßt, sich in deinem dämmen, fahrigem gewordenen Stoff zu wärmen. Kniegehe, diese Kniegehe zählen lebend! - jeder dreißig Jahre bist du alt. Ruh' dich aus, du hast genug erlebt. Halt deine ein, ein Volk zogen ging, weil vierzig Millionen Mantel bei drinnen waren und kein Kopf. Aber wozu braucht der alte Mantel einen Kopf?

Ein wußt lieber alter Mantel.
iw.

Ein neuer Rembrandt. Zur Überraschung für das holländische Publikum und die einjährige Ausstellung wurde von J. Gouda für die Ausstellung bei der Gründung ihrer neuen Ausstellung

So segensreich die jetzt vorhandenen Schülerwerkstätten auch wirken mögen, ihre Zahl ist im Verhältnis zu den vielen Schulen verhältnismäßig klein. Berlin ist, wie in vielen anderen Dingen, auch in diesem Zweige der neuzeitlichen Jugendberziehung weit zurückgeblieben. Gerade die Ereignisse des letzten Jahres reden überzeugend von der Notwendigkeit einer höheren Einschätzung der handlichen Berufstätigkeit. Aus dieser besseren Erkenntnis des Wertes der Handwerkstätigkeit heraus wurde ein sozialer Ausgleich der verschiedenen Berufsstände angestrebt werden können. An diesem Werk kämpften die an allen Schulen einwirkenden Handfertigkeitstagen mitwirkten. Schüler, die die hohe sittliche Befriedigung ein wohlgeleiteter Wert der eigenen Hände an sich selbst kennen gelernt haben, werden später auch in den höchsten Berufsstellungen nicht geringfügig auf die herabfallen, die solche Arbeit zu ihrem Lebensberuf gemacht haben.

30 Pfennig für eine Straßenbahnfahrt.

Beschluß des Ausschusses der Großen Berlin. - Sammelkarten.

Die Große Berliner Straßenbahn teilt mit: Mit Rücksicht auf die bereits gefallenen und noch stark im Steigen begriffenen Löhnen hat der Aufsichtsrat der Großen Berliner Straßenbahn einseitig beschloßen, der am 29. d. M. stattfindenden Verhandlungsumgebung vorzutragen, den Grundtarif für die Straßenbahn ab 1. Januar 1920 auf 30 Pfennig zu erhöhen. Der Aufsichtsrat hat ferner beschloßen, eine Erleichterung dadurch zu schaffen, daß eine Sammelkarte mit zehn Fahrkarten zum Preise von insgesamt 2 Mark zur Verfügung gelangen soll. Die Monatskarten werden um rund 50 Prozent erhöht. Es betragen demnach Monatskarten: für eine Linie 23,50 Mark für zwei Linien 30.- für drei Linien 30.- und für das ganze Netz 60.- für Schülermonatskarten werden 8 Mark erhoben. Eine Annehmlichkeit wird für die Bevölkerung dadurch eintreten, daß durch den Zusammenschluß der Großen Berliner Straßenbahn mit der Ostbahn die Möglichkeit besteht, Monatskarten, die gleichzeitig für die Linien beider Gesellschaften gelten, zu lösen.

Hierzu erläßt eine Berliner Sozial-Korrespondenz, daß die Tarif-erhöhung zunächst nur auf ein Vierteljahr gelten soll, weil auch der Sonderausfallsplan der Großen Berliner Straßenbahn und der Berliner Ostbahnen nur für das erste Vierteljahr 1920 festgelegt worden sind. Für beide Unternehmungen ist aus dem laufenden Jahre 1919 ein Gehaltsbetrag von 12 Millionen Mark zu bedenken, der im nächsten Jahre herausgewirtschaftet werden soll. Auf den Berliner Ostbahnen soll derselbe Tarif gelten wie bei der Großen Berliner Straßenbahn.

Vergebung von Siedlungsland durch die Stadt Lichtenberg. Die Stadt Lichtenberg will das von ihr erworbene Rittergut Mahlsdorf für Aufstellungszwecke zur Verfügung stellen. Bei der Vergabung des Landes sollen in erster Linie Kriegsdienstverweigerer berücksichtigt werden. Vom kommenden Frühjahr ab werden Parzellen in der Größe von durchschnittlich einem halben Morgen käuflich abzugeben werden. Gemeinnützigen Siedlungsinteressenten werden ebenfalls ganze Blocks unter günstigen Bedingungen überlassen. Der Preis ist noch nicht festgelegt; er richtet sich nach der Lage der Parzellen, wird aber im Verhältnis zu den sonst für Landparzellen in der näheren Umgebung Berlins bezahlten Preisen mäßig sein. Spekulation mit den Parzellen wird durch entsprechende Sicherungen im Kaufverträge ausgeschlossen. Restekanten, die an der Erlangung einer Parzelle zum Frühjahr 1920 Interesse haben, wollen dies bis zum 28. Dezember d. J. dem Magistrat - Grundbesitzdeputation - schriftlich mitteilen.

Verlängerte Weihnachtsferien. Die Charlottenburger Schulen für Klein- und Mittelschulen sind geschlossen worden. Der Unterricht wird erst am 19. Januar 3. wieder beginnen.

Schließung der Treptower Schulen wegen Kohlenmangels. In der gestrigen Sitzung der Treptower Gemeinderat-vertretung wurde mitgeteilt, daß die Schulen keine Kohlen mehr haben, und infolgedessen beschloßen, sämtliche Treptower

in Haag ein neuer Rembrandt: „Die Landschaft mit den beiden Brüdern“, gez.igt, die aus dem englischen Kunsthandel, wo das Bild kürzlich auftauchte, erworben war. Jeder Besucher wird sich von der ungemein raschen Stimmung des Bildes getroffen fühlen; der dramatische Kontrast des brechend gehaltenen Danks der von starker Lichtwirkung erhellenen Zone, worin sich im rückenlosen Erdbeben, Strömen und Verdrängen des Bodens ein großes Geschehen abspielt. Wie Angelegenheiten auf eine persönliche distere Stimmung des Meisters. Auch dadurch ordnet sich das Bild sehr gut in die Gruppe der Landschaftsgemälde Rembrandts aus 1640 ein. Bevor in Jahre 1642 Rembrandts Gattin Saskia starb, hatte er schon zwei erkrankende Kinder und 1640 auch seine innig verehelichte Mutter verlieren müssen. Im äußeren Ansehen hat es alle feinerweise gesehen, ein selbsterlebter Schmerz und Wengen vor noch größerem Unglück zum Ausdruck zu bringen.

Das Preisentscheidungen der Stadt Berlin für Grabdenkmäler und Schattungen einer Berliner Arbeiterwohnungsanlage und für Zierbrunnen auf Berliner Schulhöfen ist entschieden. In der Gruppe A (Grabsteine) wurde der erste Preis dem Architekten Georg Meißner (Steglitz) und dem Bildhauer Hermann Müller (Schöneberg) zuerkannt, in der Gruppe A II und III (Brunnen) Robert Götz (Berlin), in der Gruppe B I und II (Zierbrunnen) dem Bildhauer Otto Placzek (Berlin).

Die Gattin Weidmanns, die im Kindwirth-Saal zum ersten Male auftrat, erhielt unter der feierlich zahllosen Zuhörern, die sehr zahlreich und zum Teil recht energig, das Publikum aller Körnerfläche zu überrollen drohen, eine enthusiastische Ausnahme zu finden. Sie besitz Grazie und ist mit Erfolg bemüht, der tafelmäßigen Mythifizierung ihres Körpers gegenteiligen Inhalt zu verleihen. Besonders gut gelang ihr das in einer plastischen Studie „Gebe“ und bei Chopins Gesur-Walzer. Der Vortrag ihrer Kunst besteht wohl besonders darin, daß bei ihren Tönen der eigentlich schwebende Inhalt eine zufällige, beinahe nebensächliche Erscheinung darstellt, während die von guter Technik getragene Kunst an sich in den Vordergrund tritt.

Abschied in der Tribune. Die nächste Reiseinspektion der Theater-Delegation wird Weidmanns „Francisca“ sein. Das Werk geht nach in diesen Monat in Szene. Die Regie hat Dr. Robert, der damit in die Direktion der Tribune eintritt.

Bei Kramer, die bekannte rheinische Theater, gibt ihren ersten Berliner Abend am 16. Dezember, 7 1/2 Uhr, im Theateraal des Landwehrkanals am Zoo.

Im Tholothheater wird die Operette „Jungfer Sennen“ am nächsten Sonntag zum erstmaligen aufgeführt in Szene.

Schulen am Montag zu schließen. Es würden damit die Weihnachtferien in Treptow schon am 15. Dezember beginnen.

Kommandant Fischer über Thjzka.

Absehl der Beweisaufnahme.

Die Beweisaufnahme in dem Prozesse v. Thjzka und Genossen wurde gestern abgeschlossen. Der frühere Kommandant von Berlin, Leutnant Fischer, wurde eingehend über die angebliche Ermordung v. Thjzka zu solchen Durchführungen vernommen. Er betonte u. a.: v. Thjzka ist Mitte Dezember von der Kommandantur entlassen worden, weil er sich verweigert nicht zu billigeren Bedingungen schuldig gemacht hatte. Als die Januar-Tage die abspielen sollte, das v. Thjzka plüßig wieder in der Abteilung der Kommandantur im Prinzinnenpark am Zeuge Fischer hat ihn dort bei Gelegenheit der Verhaftung von Thjzka getroffen. v. Thjzka sei so mitgefallen, ohne von der Kommandantur oder von dem Zeugen einen Auftrag zu haben. Er sei leider gebildet worden; alles, was er machte, war sensationell ausgeführt, und bei seinen Kadrieten würde man nicht, ob man es mit einem Karren oder einem Bedroher zu tun hatte. Im Januar kam er wieder mit allerlei Nachrichten, aber wenn man näher auf, was es blauer Dunst oder Schwindel. In der Sache Debeobor habe er sich die unglücklichsten Dinge geteilt, so daß ihn der Zeuge sehr schnell hinausgeworfen habe. Thjzka habe sich immer sehr bereit gemacht mit seinen angeblichen Verdiensten um die Regierung. Es sei erlaubt, daß er hier behauptete, für seine Leute 50 Mark pro Tag erhalten zu haben, in Wahrheit waren es 15 Mark; was er von 2000 Mark geflegt habe, war nichts als Phantasie. Schließlich sei er direkt hinausgeworfen worden und zwar in der allerhöchsten Weise, als Zeuge Fischer von Klumbe die Mitteilung erhalten hätte, daß von Thjzka das Geld, das er zur Auszahlung an dritte Personen erhalten, in der Gemeinschaft mit Weidmann verheimlicht habe. Einen Befehl, Auftrag, eine Erlaubnis, irgendwelche Amtshandlungen vorzunehmen und Befehlsparolen auszuführen hatte er in keiner Weise, um so weniger, als eine Kronung dem Zeugen gelang, daß v. Thjzka in seiner Abwesenheit sich in sein Zimmer begibt und dort Papiere geklaut habe. Auf alle Fälle sei es Schwindel, daß v. Thjzka einen mit Fischer und Weidmann untergetanen Ausweis erhalten habe.

Am 1. Januar 1920 auf 30 Pfennig zu erhöhen. Der Aufsichtsrat hat ferner beschloßen, eine Erleichterung dadurch zu schaffen, daß eine Sammelkarte mit zehn Fahrkarten zum Preise von insgesamt 2 Mark zur Verfügung gelangen soll. Die Monatskarten werden um rund 50 Prozent erhöht. Es betragen demnach Monatskarten: für eine Linie 23,50 Mark für zwei Linien 30.- für drei Linien 30.- und für das ganze Netz 60.- für Schülermonatskarten werden 8 Mark erhoben. Eine Annehmlichkeit wird für die Bevölkerung dadurch eintreten, daß durch den Zusammenschluß der Großen Berliner Straßenbahn mit der Ostbahn die Möglichkeit besteht, Monatskarten, die gleichzeitig für die Linien beider Gesellschaften gelten, zu lösen.

Absehl der Beweisaufnahme. Die Beweisaufnahme in dem Prozesse v. Thjzka und Genossen wurde gestern abgeschlossen. Der frühere Kommandant von Berlin, Leutnant Fischer, wurde eingehend über die angebliche Ermordung v. Thjzka zu solchen Durchführungen vernommen. Er betonte u. a.: v. Thjzka ist Mitte Dezember von der Kommandantur entlassen worden, weil er sich verweigert nicht zu billigeren Bedingungen schuldig gemacht hatte. Als die Januar-Tage die abspielen sollte, das v. Thjzka plüßig wieder in der Abteilung der Kommandantur im Prinzinnenpark am Zeuge Fischer hat ihn dort bei Gelegenheit der Verhaftung von Thjzka getroffen. v. Thjzka sei so mitgefallen, ohne von der Kommandantur oder von dem Zeugen einen Auftrag zu haben. Er sei leider gebildet worden; alles, was er machte, war sensationell ausgeführt, und bei seinen Kadrieten würde man nicht, ob man es mit einem Karren oder einem Bedroher zu tun hatte. Im Januar kam er wieder mit allerlei Nachrichten, aber wenn man näher auf, was es blauer Dunst oder Schwindel. In der Sache Debeobor habe er sich die unglücklichsten Dinge geteilt, so daß ihn der Zeuge sehr schnell hinausgeworfen habe. Thjzka habe sich immer sehr bereit gemacht mit seinen angeblichen Verdiensten um die Regierung. Es sei erlaubt, daß er hier behauptete, für seine Leute 50 Mark pro Tag erhalten zu haben, in Wahrheit waren es 15 Mark; was er von 2000 Mark geflegt habe, war nichts als Phantasie. Schließlich sei er direkt hinausgeworfen worden und zwar in der allerhöchsten Weise, als Zeuge Fischer von Klumbe die Mitteilung erhalten hätte, daß von Thjzka das Geld, das er zur Auszahlung an dritte Personen erhalten, in der Gemeinschaft mit Weidmann verheimlicht habe. Einen Befehl, Auftrag, eine Erlaubnis, irgendwelche Amtshandlungen vorzunehmen und Befehlsparolen auszuführen hatte er in keiner Weise, um so weniger, als eine Kronung dem Zeugen gelang, daß v. Thjzka in seiner Abwesenheit sich in sein Zimmer begibt und dort Papiere geklaut habe. Auf alle Fälle sei es Schwindel, daß v. Thjzka einen mit Fischer und Weidmann untergetanen Ausweis erhalten habe.

Absehl der Beweisaufnahme. Die Beweisaufnahme in dem Prozesse v. Thjzka und Genossen wurde gestern abgeschlossen. Der frühere Kommandant von Berlin, Leutnant Fischer, wurde eingehend über die angebliche Ermordung v. Thjzka zu solchen Durchführungen vernommen. Er betonte u. a.: v. Thjzka ist Mitte Dezember von der Kommandantur entlassen worden, weil er sich verweigert nicht zu billigeren Bedingungen schuldig gemacht hatte. Als die Januar-Tage die abspielen sollte, das v. Thjzka plüßig wieder in der Abteilung der Kommandantur im Prinzinnenpark am Zeuge Fischer hat ihn dort bei Gelegenheit der Verhaftung von Thjzka getroffen. v. Thjzka sei so mitgefallen, ohne von der Kommandantur oder von dem Zeugen einen Auftrag zu haben. Er sei leider gebildet worden; alles, was er machte, war sensationell ausgeführt, und bei seinen Kadrieten würde man nicht, ob man es mit einem Karren oder einem Bedroher zu tun hatte. Im Januar kam er wieder mit allerlei Nachrichten, aber wenn man näher auf, was es blauer Dunst oder Schwindel. In der Sache Debeobor habe er sich die unglücklichsten Dinge geteilt, so daß ihn der Zeuge sehr schnell hinausgeworfen habe. Thjzka habe sich immer sehr bereit gemacht mit seinen angeblichen Verdiensten um die Regierung. Es sei erlaubt, daß er hier behauptete, für seine Leute 50 Mark pro Tag erhalten zu haben, in Wahrheit waren es 15 Mark; was er von 2000 Mark geflegt habe, war nichts als Phantasie. Schließlich sei er direkt hinausgeworfen worden und zwar in der allerhöchsten Weise, als Zeuge Fischer von Klumbe die Mitteilung erhalten hätte, daß von Thjzka das Geld, das er zur Auszahlung an dritte Personen erhalten, in der Gemeinschaft mit Weidmann verheimlicht habe. Einen Befehl, Auftrag, eine Erlaubnis, irgendwelche Amtshandlungen vorzunehmen und Befehlsparolen auszuführen hatte er in keiner Weise, um so weniger, als eine Kronung dem Zeugen gelang, daß v. Thjzka in seiner Abwesenheit sich in sein Zimmer begibt und dort Papiere geklaut habe. Auf alle Fälle sei es Schwindel, daß v. Thjzka einen mit Fischer und Weidmann untergetanen Ausweis erhalten habe.

Absehl der Beweisaufnahme. Die Beweisaufnahme in dem Prozesse v. Thjzka und Genossen wurde gestern abgeschlossen. Der frühere Kommandant von Berlin, Leutnant Fischer, wurde eingehend über die angebliche Ermordung v. Thjzka zu solchen Durchführungen vernommen. Er betonte u. a.: v. Thjzka ist Mitte Dezember von der Kommandantur entlassen worden, weil er sich verweigert nicht zu billigeren Bedingungen schuldig gemacht hatte. Als die Januar-Tage die abspielen sollte, das v. Thjzka plüßig wieder in der Abteilung der Kommandantur im Prinzinnenpark am Zeuge Fischer hat ihn dort bei Gelegenheit der Verhaftung von Thjzka getroffen. v. Thjzka sei so mitgefallen, ohne von der Kommandantur oder von dem Zeugen einen Auftrag zu haben. Er sei leider gebildet worden; alles, was er machte, war sensationell ausgeführt, und bei seinen Kadrieten würde man nicht, ob man es mit einem Karren oder einem Bedroher zu tun hatte. Im Januar kam er wieder mit allerlei Nachrichten, aber wenn man näher auf, was es blauer Dunst oder Schwindel. In der Sache Debeobor habe er sich die unglücklichsten Dinge geteilt, so daß ihn der Zeuge sehr schnell hinausgeworfen habe. Thjzka habe sich immer sehr bereit gemacht mit seinen angeblichen Verdiensten um die Regierung. Es sei erlaubt, daß er hier behauptete, für seine Leute 50 Mark pro Tag erhalten zu haben, in Wahrheit waren es 15 Mark; was er von 2000 Mark geflegt habe, war nichts als Phantasie. Schließlich sei er direkt hinausgeworfen worden und zwar in der allerhöchsten Weise, als Zeuge Fischer von Klumbe die Mitteilung erhalten hätte, daß von Thjzka das Geld, das er zur Auszahlung an dritte Personen erhalten, in der Gemeinschaft mit Weidmann verheimlicht habe. Einen Befehl, Auftrag, eine Erlaubnis, irgendwelche Amtshandlungen vorzunehmen und Befehlsparolen auszuführen hatte er in keiner Weise, um so weniger, als eine Kronung dem Zeugen gelang, daß v. Thjzka in seiner Abwesenheit sich in sein Zimmer begibt und dort Papiere geklaut habe. Auf alle Fälle sei es Schwindel, daß v. Thjzka einen mit Fischer und Weidmann untergetanen Ausweis erhalten habe.

Absehl der Beweisaufnahme. Die Beweisaufnahme in dem Prozesse v. Thjzka und Genossen wurde gestern abgeschlossen. Der frühere Kommandant von Berlin, Leutnant Fischer, wurde eingehend über die angebliche Ermordung v. Thjzka zu solchen Durchführungen vernommen. Er betonte u. a.: v. Thjzka ist Mitte Dezember von der Kommandantur entlassen worden, weil er sich verweigert nicht zu billigeren Bedingungen schuldig gemacht hatte. Als die Januar-Tage die abspielen sollte, das v. Thjzka plüßig wieder in der Abteilung der Kommandantur im Prinzinnenpark am Zeuge Fischer hat ihn dort bei Gelegenheit der Verhaftung von Thjzka getroffen. v. Thjzka sei so mitgefallen, ohne von der Kommandantur oder von dem Zeugen einen Auftrag zu haben. Er sei leider gebildet worden; alles, was er machte, war sensationell ausgeführt, und bei seinen Kadrieten würde man nicht, ob man es mit einem Karren oder einem Bedroher zu tun hatte. Im Januar kam er wieder mit allerlei Nachrichten, aber wenn man näher auf, was es blauer Dunst oder Schwindel. In der Sache Debeobor habe er sich die unglücklichsten Dinge geteilt, so daß ihn der Zeuge sehr schnell hinausgeworfen habe. Thjzka habe sich immer sehr bereit gemacht mit seinen angeblichen Verdiensten um die Regierung. Es sei erlaubt, daß er hier behauptete, für seine Leute 50 Mark pro Tag erhalten zu haben, in Wahrheit waren es 15 Mark; was er von 2000 Mark geflegt habe, war nichts als Phantasie. Schließlich sei er direkt hinausgeworfen worden und zwar in der allerhöchsten Weise, als Zeuge Fischer von Klumbe die Mitteilung erhalten hätte, daß von Thjzka das Geld, das er zur Auszahlung an dritte Personen erhalten, in der Gemeinschaft mit Weidmann verheimlicht habe. Einen Befehl, Auftrag, eine Erlaubnis, irgendwelche Amtshandlungen vorzunehmen und Befehlsparolen auszuführen hatte er in keiner Weise, um so weniger, als eine Kronung dem Zeugen gelang, daß v. Thjzka in seiner Abwesenheit sich in sein Zimmer begibt und dort Papiere geklaut habe. Auf alle Fälle sei es Schwindel, daß v. Thjzka einen mit Fischer und Weidmann untergetanen Ausweis erhalten habe.

Absehl der Beweisaufnahme. Die Beweisaufnahme in dem Prozesse v. Thjzka und Genossen wurde gestern abgeschlossen. Der frühere Kommandant von Berlin, Leutnant Fischer, wurde eingehend über die angebliche Ermordung v. Thjzka zu solchen Durchführungen vernommen. Er betonte u. a.: v. Thjzka ist Mitte Dezember von der Kommandantur entlassen worden, weil er sich verweigert nicht zu billigeren Bedingungen schuldig gemacht hatte. Als die Januar-Tage die abspielen sollte, das v. Thjzka plüßig wieder in der Abteilung der Kommandantur im Prinzinnenpark am Zeuge Fischer hat ihn dort bei Gelegenheit der Verhaftung von Thjzka getroffen. v. Thjzka sei so mitgefallen, ohne von der Kommandantur oder von dem Zeugen einen Auftrag zu haben. Er sei leider gebildet worden; alles, was er machte, war sensationell ausgeführt, und bei seinen Kadrieten würde man nicht, ob man es mit einem Karren oder einem Bedroher zu tun hatte. Im Januar kam er wieder mit allerlei Nachrichten, aber wenn man näher auf, was es blauer Dunst oder Schwindel. In der Sache Debeobor habe er sich die unglücklichsten Dinge geteilt, so daß ihn der Zeuge sehr schnell hinausgeworfen habe. Thjzka habe sich immer sehr bereit gemacht mit seinen angeblichen Verdiensten um die Regierung. Es sei erlaubt, daß er hier behauptete, für seine Leute 50 Mark pro Tag erhalten zu haben, in Wahrheit waren es 15 Mark; was er von 2000 Mark geflegt habe, war nichts als Phantasie. Schließlich sei er direkt hinausgeworfen worden und zwar in der allerhöchsten Weise, als Zeuge Fischer von Klumbe die Mitteilung erhalten hätte, daß von Thjzka das Geld, das er zur Auszahlung an dritte Personen erhalten, in der Gemeinschaft mit Weidmann verheimlicht habe. Einen Befehl, Auftrag, eine Erlaubnis, irgendwelche Amtshandlungen vorzunehmen und Befehlsparolen auszuführen hatte er in keiner Weise, um so weniger, als eine Kronung dem Zeugen gelang, daß v. Thjzka in seiner Abwesenheit sich in sein Zimmer begibt und dort Papiere geklaut habe. Auf alle Fälle sei es Schwindel, daß v. Thjzka einen mit Fischer und Weidmann untergetanen Ausweis erhalten habe.

Absehl der Beweisaufnahme. Die Beweisaufnahme in dem Prozesse v. Thjzka und Genossen wurde gestern abgeschlossen. Der frühere Kommandant von Berlin, Leutnant Fischer, wurde eingehend über die angebliche Ermordung v. Thjzka zu solchen Durchführungen vernommen. Er betonte u. a.: v. Thjzka ist Mitte Dezember von der Kommandantur entlassen worden, weil er sich verweigert nicht zu billigeren Bedingungen schuldig gemacht hatte. Als die Januar-Tage die abspielen sollte, das v. Thjzka plüßig wieder in der Abteilung der Kommandantur im Prinzinnenpark am Zeuge Fischer hat ihn dort bei Gelegenheit der Verhaftung von Thjzka getroffen. v. Thjzka sei so mitgefallen, ohne von der Kommandantur oder von dem Zeugen einen Auftrag zu haben. Er sei leider gebildet worden; alles, was er machte, war sensationell ausgeführt, und bei seinen Kadrieten würde man nicht, ob man es mit einem Karren oder einem Bedroher zu tun hatte. Im Januar kam er wieder mit allerlei Nachrichten, aber wenn man näher auf, was es blauer Dunst oder Schwindel. In der Sache Debeobor habe er sich die unglücklichsten Dinge geteilt, so daß ihn der Zeuge sehr schnell hinausgeworfen habe. Thjzka habe sich immer sehr bereit gemacht mit seinen angeblichen Verdiensten um die Regierung. Es sei erlaubt, daß er hier behauptete, für seine Leute 50 Mark pro Tag erhalten zu haben, in Wahrheit waren es 15 Mark; was er von 2000 Mark geflegt habe, war nichts als Phantasie. Schließlich sei er direkt hinausgeworfen worden und zwar in der allerhöchsten Weise, als Zeuge Fischer von Klumbe die Mitteilung erhalten hätte, daß von Thjzka das Geld, das er zur Auszahlung an dritte Personen erhalten, in der Gemeinschaft mit Weidmann verheimlicht habe. Einen Befehl, Auftrag, eine Erlaubnis, irgendwelche Amtshandlungen vorzunehmen und Befehlsparolen auszuführen hatte er in keiner Weise, um so weniger, als eine Kronung dem Zeugen gelang, daß v. Thjzka in seiner Abwesenheit sich in sein Zimmer begibt und dort Papiere geklaut habe. Auf alle Fälle sei es Schwindel, daß v. Thjzka einen mit Fischer und Weidmann untergetanen Ausweis erhalten habe.

Absehl der Beweisaufnahme. Die Beweisaufnahme in dem Prozesse v. Thjzka und Genossen wurde gestern abgeschlossen. Der frühere Kommandant von Berlin, Leutnant Fischer, wurde eingehend über die angebliche Ermordung v. Thjzka zu solchen Durchführungen vernommen. Er betonte u. a.: v. Thjzka ist Mitte Dezember von der Kommandantur entlassen worden, weil er sich verweigert nicht zu billigeren Bedingungen schuldig gemacht hatte. Als die Januar-Tage die abspielen sollte, das v. Thjzka plüßig wieder in der Abteilung der Kommandantur im Prinzinnenpark am Zeuge Fischer hat ihn dort bei Gelegenheit der Verhaftung von Thjzka getroffen. v. Thjzka sei so mitgefallen, ohne von der Kommandantur oder von dem Zeugen einen Auftrag zu haben. Er sei leider gebildet worden; alles, was er machte, war sensationell ausgeführt, und bei seinen Kadrieten würde man nicht, ob man es mit einem Karren oder einem Bedroher zu tun hatte. Im Januar kam er wieder mit allerlei Nachrichten, aber wenn man näher auf, was es blauer Dunst oder Schwindel. In der Sache Debeobor habe er sich die unglücklichsten Dinge geteilt, so daß ihn der Zeuge sehr schnell hinausgeworfen habe. Thjzka habe sich immer sehr bereit gemacht mit seinen angeblichen Verdiensten um die Regierung. Es sei erlaubt, daß er hier behauptete, für seine Leute 50 Mark pro Tag erhalten zu haben, in Wahrheit waren es 15 Mark; was er von 2000 Mark geflegt habe, war nichts als Phantasie. Schließlich sei er direkt hinausgeworfen worden und zwar in der allerhöchsten Weise, als Zeuge Fischer von Klumbe die Mitteilung erhalten hätte, daß von Thjzka das Geld, das er zur Auszahlung an dritte Personen erhalten, in der Gemeinschaft mit Weidmann verheimlicht habe. Einen Befehl, Auftrag, eine Erlaubnis, irgendwelche Amtshandlungen vorzunehmen und Befehlsparolen auszuführen hatte er in keiner Weise, um so weniger, als eine Kronung dem Zeugen gelang, daß v. Thjzka in seiner Abwesenheit sich in sein Zimmer begibt und dort Papiere geklaut habe. Auf alle Fälle sei es Schwindel, daß v. Thjzka einen mit Fischer und Weidmann untergetanen Ausweis erhalten habe.

Absehl der Beweisaufnahme. Die Beweisaufnahme in dem Prozesse v. Thjzka und Genossen wurde gestern abgeschlossen. Der frühere Kommandant von Berlin, Leutnant Fischer, wurde eingehend über die angebliche Ermordung v. Thjzka zu solchen Durchführungen vernommen. Er betonte u. a.: v. Thjzka ist Mitte Dezember von der Kommandantur entlassen worden, weil er sich verweigert nicht zu billigeren Bedingungen schuldig gemacht hatte. Als die Januar-Tage die abspielen sollte, das v. Thjzka plüßig wieder in der Abteilung der Kommandantur im Prinzinnenpark am Zeuge Fischer hat ihn dort bei Gelegenheit der Verhaftung von Thjzka getroffen. v. Thjzka sei so mitgefallen, ohne von der Kommandantur oder von dem Zeugen einen Auftrag zu haben. Er sei leider gebildet worden; alles, was er machte, war sensationell ausgeführt, und bei seinen Kadrieten würde man nicht, ob man es mit einem Karren oder einem Bedroher zu tun hatte. Im Januar kam er wieder mit allerlei Nachrichten, aber wenn man näher auf, was es blauer Dunst oder Schwindel. In der Sache Debeobor habe er sich die unglücklichsten Dinge geteilt, so daß ihn der Zeuge sehr schnell hinausgeworfen habe. Thjzka habe sich immer sehr bereit gemacht mit seinen angeblichen Verdiensten um die Regierung. Es sei erlaubt, daß er hier behauptete, für seine Leute 50 Mark pro Tag erhalten zu haben, in Wahrheit waren es 15 Mark; was er von 2000 Mark geflegt habe, war nichts als Phantasie. Schließlich sei er direkt hinausgeworfen worden und zwar in der allerhöchsten Weise, als Zeuge Fischer von Klumbe die Mitteilung erhalten hätte, daß von Thjzka das Geld, das er zur Auszahlung an dritte Personen erhalten, in der Gemeinschaft mit Weidmann verheimlicht habe. Einen Befehl, Auftrag, eine Erlaubnis, irgendwelche Amtshandlungen vorzunehmen und Befehlsparolen auszuführen hatte er in keiner Weise, um so weniger, als eine Kronung dem Zeugen gelang, daß v. Thjzka in seiner Abwesenheit sich in sein Zimmer begibt und dort Papiere geklaut habe. Auf alle Fälle sei es Schwindel, daß v. Thjzka einen mit Fischer und Weidmann untergetanen Ausweis erhalten habe.

Absehl der Beweisaufnahme. Die Beweisaufnahme in dem Prozesse v. Thjzka und Genossen wurde gestern abgeschlossen. Der frühere Kommandant von Berlin, Leutnant Fischer, wurde eingehend über die angebliche Ermordung v. Thjzka zu solchen Durchführungen vernommen. Er betonte u. a.: v. Thjzka ist Mitte Dezember von der Kommandantur entlassen worden, weil er sich verweigert nicht zu billigeren Bedingungen schuldig gemacht hatte. Als die Januar-Tage die abspielen sollte, das v. Thjzka plüßig wieder in der Abteilung der Kommandantur im Prinzinnenpark am Zeuge Fischer hat ihn dort bei Gelegenheit der Verhaftung von Thjzka getroffen. v. Thjzka sei so mitgefallen, ohne von der Kommandantur oder von dem Zeugen einen Auftrag zu haben. Er sei leider gebildet worden; alles, was er machte, war sensationell ausgeführt, und bei seinen Kadrieten würde man nicht, ob man es mit einem Karren oder einem Bedroher zu tun hatte. Im Januar kam er wieder mit allerlei Nachrichten, aber wenn man näher auf, was es blauer Dunst oder Schwindel. In der Sache Debeobor habe er sich die unglücklichsten Dinge geteilt, so daß ihn der Zeuge sehr schnell hinausgeworfen habe. Thjzka habe sich immer sehr bereit gemacht mit seinen angeblichen Verdiensten um die Regierung. Es sei erlaubt, daß er hier behauptete, für seine Leute 50 Mark pro Tag erhalten zu haben, in Wahrheit waren es 15 Mark; was er von 2000 Mark geflegt habe, war nichts als Phantasie. Schließlich sei er direkt hinausgeworfen worden und zwar in der allerhöchsten Weise, als Zeuge Fischer von Klumbe die Mitteilung erhalten hätte, daß von Thjzka das Geld, das er zur Auszahlung an dritte Personen erhalten, in der Gemeinschaft mit Weidmann verheimlicht habe. Einen Befehl, Auftrag, eine Erlaubnis, irgendwelche Amtshandlungen vorzunehmen und Befehlsparolen auszuführen hatte er in keiner Weise, um so weniger, als eine Kronung dem Zeugen gelang, daß v. Thjzka in seiner Abwesenheit sich in sein Zimmer begibt und dort Papiere geklaut habe. Auf alle Fälle sei es Schwindel, daß v. Thjzka einen mit Fischer und Weidmann untergetanen Ausweis erhalten habe.

Absehl der Beweisaufnahme. Die Beweisaufnahme in dem Prozesse v. Thjzka und Genossen wurde gestern abgeschlossen. Der frühere Kommandant von Berlin, Leutnant Fischer, wurde eingehend über die angebliche Ermordung v. Thjzka zu solchen Durchführungen vernommen. Er betonte u. a.: v. Thjzka ist Mitte Dezember von der Kommandantur entlassen worden, weil er sich verweigert nicht zu billigeren Bedingungen schuldig gemacht hatte. Als die Januar-Tage die abspielen sollte, das v. Thjzka plüßig wieder in der Abteilung der Kommandantur im Prinzinnenpark am Zeuge Fischer hat ihn dort bei Gelegenheit der Verhaftung von Thjzka getroffen. v. Thjzka sei so mitgefallen, ohne von der Kommandantur oder von dem Zeugen einen Auftrag zu haben. Er sei leider gebildet worden; alles, was er machte, war sensationell ausgeführt, und bei seinen Kadrieten würde man nicht, ob man es mit einem Karren oder einem Bedroher zu tun hatte. Im Januar kam er wieder mit allerlei Nachrichten, aber wenn man näher auf, was es blauer Dunst oder Schwindel. In der Sache Debeobor habe er sich die unglücklichsten Dinge geteilt, so daß ihn der Zeuge sehr schnell hinausgeworfen habe. Thjzka habe sich immer sehr bereit gemacht mit seinen angeblichen Verdiensten um die Regierung. Es sei erlaubt, daß er hier behauptete, für seine Leute 50 Mark pro Tag erhalten zu haben, in Wahrheit waren es 15 Mark; was er von 2000 Mark geflegt habe, war nichts als Phantasie. Schließlich sei er direkt hinausgeworfen worden und zwar in der allerhöchsten Weise, als Zeuge Fischer von Klumbe die Mitteilung erhalten hätte, daß von Thjzka das Geld, das er zur Auszahlung an dritte Personen erhalten, in der Gemeinschaft mit Weidmann verheimlicht habe. Einen Befehl, Auftrag, eine Erlaubnis, irgendwelche Amtshandlungen vorzunehmen und Befehlsparolen auszuführen hatte er in keiner Weise, um so weniger, als eine Kronung dem Zeugen gelang, daß v. Thjzka in seiner Abwesenheit sich in sein Zimmer begibt und dort Papiere geklaut habe. Auf alle Fälle sei es Schwindel, daß v. Thjzka einen mit Fischer und Weidmann untergetanen Ausweis erhalten habe.

Absehl der Beweisaufnahme. Die Beweisaufnahme in dem Prozesse v. Thjzka und Genossen wurde gestern abgeschlossen. Der frühere Kommandant von Berlin, Leutnant Fischer, wurde eingehend über die angebliche Ermordung v. Thjzka zu solchen Durchführungen vernommen. Er betonte u. a.: v. Thjzka ist Mitte Dezember von der Kommandantur entlassen worden, weil er sich verweigert nicht zu billigeren Bedingungen schuldig gemacht hatte. Als die Januar-Tage die abspielen sollte, das v. Thjzka plüßig wieder in der Abteilung der Kommandantur im Prinzinnenpark am Zeuge Fischer hat ihn dort bei Gelegenheit der Verhaftung von Thjzka getroffen. v. Thjzka sei so mitgefallen, ohne von der Kommandantur oder von dem Zeugen einen Auftrag zu haben. Er sei leider gebildet worden; alles, was er machte, war sensationell ausgeführt, und bei seinen Kadrieten würde man nicht, ob man es mit einem Karren oder einem Bedroher zu tun hatte. Im Januar kam er wieder mit allerlei Nachrichten, aber wenn man näher auf, was es blauer Dunst oder Schwindel. In der Sache Debeobor habe er sich die unglücklichsten Dinge geteilt, so daß ihn der Zeuge sehr schnell hinausgeworfen habe. Thjzka habe sich immer sehr bereit gemacht mit seinen angeblichen Verdiensten um die Regierung. Es sei erlaubt, daß er hier behauptete, für seine Leute 50 Mark pro Tag erhalten zu haben, in Wahrheit waren es 15 Mark; was er von 2000 Mark geflegt habe, war nichts als Phantasie. Schließlich sei er direkt hinausgeworfen worden und zwar in der allerhöchsten Weise, als Zeuge Fischer von Klumbe die Mitteilung erhalten hätte, daß von Thjzka das Geld, das er zur Auszahlung an dritte Personen erhalten, in der Gemeinschaft mit Weidmann verheimlicht habe. Einen Befehl, Auftrag, eine Erlaubnis, irgendwelche Amtshandlungen vorzunehmen und Befehlsparolen auszuführen hatte er in keiner Weise, um so weniger, als eine Kronung dem Zeugen gelang, daß v. Thjzka in seiner Abwesenheit sich in sein Zimmer begibt und dort Papiere geklaut habe. Auf alle Fälle sei es Schwindel, daß v. Thjzka einen mit Fischer und Weidmann untergetanen Ausweis erhalten habe.

Absehl der Beweisaufnahme. Die Beweisaufnahme in dem Prozesse v. Thjzka und Genossen wurde gestern abgeschlossen. Der frühere Kommandant von Berlin, Leutnant Fischer, wurde eingehend über die angebliche Ermordung v. Thjzka zu solchen Durchführungen vernommen. Er betonte u. a.: v. Thjzka ist Mitte Dezember von der Kommandantur entlassen worden, weil er sich verweigert nicht zu billigeren Bedingungen schuldig gemacht hatte. Als die Januar-Tage die abspielen sollte, das v. Thjzka plüßig wieder in der Abteilung der Kommandantur im Prinzinnenpark am Zeuge Fischer hat ihn dort bei Gelegenheit der Verhaftung von Thjzka getroffen. v. Thjzka sei so mitgefallen, ohne von der Kommandantur oder von dem Zeugen einen Auftrag zu haben. Er sei leider gebildet worden; alles, was er machte, war sensationell ausgeführt, und bei seinen Kadrieten würde man nicht, ob man es mit einem Karren oder einem Bedroher zu tun hatte. Im Januar kam er wieder mit allerlei Nachrichten, aber wenn man näher auf, was es blauer Dunst oder Schwindel. In der Sache Debeobor habe er sich die unglücklichsten Dinge geteilt, so daß ihn der Zeuge sehr schnell hinausgeworfen habe. Thjzka habe sich immer sehr bereit gemacht mit seinen angeblichen Verdiensten um die Regierung. Es sei erlaubt, daß er hier behauptete, für seine Leute 50 Mark pro Tag erhalten zu haben, in Wahrheit waren es 15 Mark; was er von 2000 Mark geflegt habe, war nichts als Phantasie. Schließlich sei er direkt hinausgeworfen worden und zwar in der allerhöchsten Weise, als Zeuge Fischer von Klumbe die Mitteilung erhalten hätte, daß von Thjzka das Geld, das er zur Auszahlung an dritte Personen erhalten, in der Gemeinschaft mit Weidmann verheimlicht habe. Einen Befehl, Auftrag, eine Erlaubnis, irgendwelche Amtshandlungen vorzunehmen und Befehlsparolen auszuführen hatte er in keiner Weise, um so weniger, als eine Kronung dem Zeugen gelang, daß v. Thjzka in seiner Abwesenheit sich in sein Zimmer begibt und dort Papiere geklaut habe. Auf alle Fälle sei es Schwindel, daß v. Thjzka einen mit Fischer und Weidmann untergetanen Ausweis erhalten habe.

Absehl der Beweisaufnahme. Die Beweisaufnahme in dem Prozesse v. Thjzka und Genossen wurde gestern abgeschlossen. Der frühere Kommandant von Berlin, Leutnant Fischer, wurde eingehend über die angebliche Ermordung v. Thjzka zu solchen Durchführungen vernommen. Er betonte u. a.: v. Thjzka ist Mitte Dezember von der Kommandantur entlassen worden, weil er sich verweigert nicht zu billigeren Bedingungen schuldig gemacht hatte. Als die Januar-Tage die abspielen sollte, das v. Thjzka plüßig wieder in der Abteilung der Kommandantur im Prinzinnenpark am Zeuge Fischer hat ihn dort bei Gelegenheit der Verhaftung von Thjzka getroffen. v. Thjzka sei so mitgefallen, ohne von der Kommandantur oder von dem Zeugen einen Auftrag zu haben. Er sei leider gebildet worden; alles, was er machte, war sensationell ausgeführt, und bei seinen Kadrieten würde man nicht, ob man es mit einem Karren oder einem Bedroher zu tun hatte. Im Januar kam er wieder mit allerlei Nachrichten, aber wenn man näher auf, was es blauer Dunst oder Schwindel

